

2017

Jahresbericht



**KHD Humboldt Wedag
International AG**



**Jahresbericht
zum 31. Dezember 2017**

Abkürzungsverzeichnis

AVIC Beijing	AVIC International Beijing Company Limited, Peking, China
AVIC Kairong	AVIC International Kairong Limited, Hongkong, Hongkong
HW	Humboldt Wedag GmbH, Köln
HWAUS	Humboldt Wedag Australia Pty Ltd., Braeside, Australien
HW Do Brasil	Humboldt Wedag Do Brasil Servicos Technicos Ltda., Belo Horizonte, Brasilien
HW Inc.	Humboldt Wedag, Inc., Norcross / Georgia, USA
HW India	Humboldt Wedag India Private Ltd., Neu Delhi, Indien
HW Malaysia	Humboldt Wedag Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia
KHD	KHD Humboldt Wedag International AG, Köln
KHD Beijing	KHD Humboldt Wedag Machinery Equipment (Beijing) Co. Ltd., Peking, China
KHD HW	KHD Humboldt Wedag GmbH, Köln
KHD OOO	KHD Humboldt Engineering OOO, Moskau, Russland
KHD VV	KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG, Köln
ZAB	ZAB Zementanlagenbau GmbH Dessau, Dessau

**Jahresbericht der
KHD Humboldt Wedag International AG
für das Geschäftsjahr 2017**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Zusammengefasster Lagebericht der KHD Humboldt Wedag International AG sowie des Konzerns für das Geschäftsjahr 2017	4
Jahresabschluss der KHD Humboldt Wedag International AG	
2. Bilanz zum 31. Dezember 2017	5
3. Gewinn- und Verlustrechnung 2017	7
4. Anhang 2017	8
5. Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017 (Anlage zum Anhang)	26
6. Versicherung der gesetzlichen Vertreter	27
7. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfer	28
8. Bericht des Aufsichtsrats	39
9. Entsprechenserklärung	44

1 Zusammengefasster Lagebericht der KHD Humboldt Wedag International AG sowie des Konzerns für das Geschäftsjahr 2017

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der KHD Humboldt Wedag International AG sind nach § 315 Abs. 3 in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht der KHD Humboldt Wedag International AG für das Geschäftsjahr 2017 veröffentlicht.

Der Geschäftsbericht der KHD Humboldt Wedag International AG kann auf der Internetseite der KHD Humboldt Wedag International AG (<http://www.khd.com/geschaeftsberichte.html>) abgerufen werden.

2 Bilanz der KHD Humboldt Wedag International AG zum 31. Dezember 2017

Aktiva	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	6
	<u>5</u>	<u>6</u>
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	63.410	63.410
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	100.000	100.000
	<u>163.410</u>	<u>163.410</u>
	<u>163.415</u>	<u>163.416</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.128	22.304
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: T€ 0 (Vorjahr: T€ 7.296)		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.138	763
	<u>11.266</u>	<u>23.067</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	18.986	7.882
	<u>30.252</u>	<u>30.949</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	313	54
	<u>193.980</u>	<u>194.419</u>

Passiva	31.12.2017	31.12.2016
	T€	T€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	49.704	49.704
II. Kapitalrücklage	61.493	61.493
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	1.538	1.538
2. Andere Gewinnrücklagen	1.768	1.768
	<u>3.306</u>	<u>3.306</u>
IV. Bilanzverlust	-8.705	-9.046
	<u>105.798</u>	<u>105.457</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	953	1.234
2. Sonstige Rückstellungen	804	1.226
	<u>1.757</u>	<u>2.460</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.090	25.093
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:		
T€ 25.090 (Vorjahr: T€ 93)		
2. Verbindlichkeiten aus Leistungen	75	70
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	61.218	61.249
4. Sonstige Verbindlichkeiten	42	49
davon aus Steuern		
T€ 42 (Vorjahr: T€ 49)		
	<u>86.425</u>	<u>86.461</u>
D. Passive latente Steuern	0	41
	<u>193.980</u>	<u>194.419</u>

3 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017 T€	2016 T€
1. Umsatzerlöse	2.515	2.842
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.244	1.237
davon aus Währungskursgewinnen T€ 60 (Vorjahr: T€ 1.028)		
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	339	595
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	1.332	1.245
b) Soziale Abgaben	37	30
	1.369	1.275
5. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	3	7
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0	17.749
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.039	3.556
davon aus Währungskursverlusten T€ 1.862 (Vorjahr: T€ 49)		
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögen	6.063	6.100
davon aus verbundenen Unternehmen T€ 6.064 (Vorjahr: T€ 6.100)		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.006	1.722
davon aus verbundenen Unternehmen T€ 1.006 (Vorjahr: T€ 1.719)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.458	4.536
davon an verbundene Unternehmen T€ 3.646 (Vorjahr: T€ 3.437)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	279	953
davon latente Steuern: T€ -41 (Vorjahr: T€ -535)		
11. Ergebnis nach Steuern	341	-16.770
12. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	341	-16.770
13. Verlust-/ Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-9.046	7.724
14. Bilanzverlust	-8.705	-9.046

4 Anhang 2017

4.1 Allgemeine Erläuterungen

Zusammengefasster Lagebericht:

Der Lagebericht der KHD Humboldt Wedag International AG (KHD), Köln, und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2017 des KHD Konzerns veröffentlicht. Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der KHD für das Geschäftsjahr 2017 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Jahresabschluss der KHD sowie der Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2017 stehen auch im Internet zur Verfügung unter <http://www.khd.com/geschaeftsberichte.html>.

Rechnungslegung

Die KHD wird beim Amtsgericht Köln unter der Registernummer 36688 geführt. Sitz der Gesellschaft ist die Colonia-Allee 3 in Köln. Der Jahresabschluss der KHD für das Geschäftsjahr 2017 ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den Vorschriften des AktG aufgestellt worden. Alle Beträge einschließlich der Vergleichszahlen werden grundsätzlich in Tausend Euro (T€) angegeben, sofern nichts anderes angegeben wird. Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt. Bei der KHD handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 i. V. m. § 264d HGB.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung werden gesetzlich in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung vorgesehene davon-Angaben teilweise im Anhang aufgeführt.

4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungskosten, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die beweglichen Sachanlagen werden nach Maßgabe der jeweiligen tatsächlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (3 bis 10 Jahre) linear abgeschrieben. Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Netto-Anschaffungskosten von bis zu € 150 werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben; der bestandsmäßige Abgang erfolgt fiktiv im Jahr des Zugangs. Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Netto-Anschaffungskosten von € 150 bis zu € 1.000 werden im Jahr der Anschaffung in einen Sammelposten in analoger Anwendung von § 6 Abs. 2a EStG eingestellt und über einen Zeitraum von 5 Jahren linear planmäßig abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Eine Abschreibung der Anschaffungskosten auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert erfolgt bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung. Bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung werden in Übereinstimmung mit § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB grundsätzlich keine Abschreibungen vorgenommen. Der Ansatz der Beteiligungsbuchwerte wird einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen basiert auf einer Fünfjahres-Mittelfristplanung. Die zugrundeliegenden Planungen basieren auf Schätzungen und Annahmen, die mit Unsicherheiten behaftet sind. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines sachgerecht abgeleiteten Kapitalisierungszinssatzes auf ihren Barwert abgezinst. Die Ermittlung erfolgt nach den Grundsätzen des IDW RS HFA 10 unter Anwendung des Ertragswertverfahrens.

Umlaufvermögen

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern

In der Bilanz werden passive latente Steuern für sich ergebende Steuerbelastungen aus Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, angesetzt. Das Wahlrecht, eine sich aus solchen Differenzen insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen, wird nicht ausgeübt. Die Bewertung der sich ergebenden Steuerbelastungen erfolgt mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital entspricht der Satzung und dem Handelsregistereintrag und ist zum Nennwert bilanziert.

Sonstige Rückstellungen

Alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sind durch Rückstellungen in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages berücksichtigt.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen werden unter Berücksichtigung der Vorauszahlungen in Höhe der erwarteten Nachzahlungen gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnung

Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsverbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen werden grundsätzlich mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte) werden zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt. Der beizulegende Zeitwert der Derivate wird auf Basis von Discounted-Cashflow-Analysen unter Verwendung der entsprechenden Zinsstrukturkurven für die Laufzeit der Instrumente berechnet. Derivative Finanzinstrumente werden als schwebende Geschäfte grundsätzlich nicht bilanziert. Eine Bilanzierung erfolgt lediglich dann, wenn aus dem jeweiligen Finanzinstrument zum Stichtag ein drohender Verlust erwartet wird.

Das Wahlrecht, derivative Finanzinstrumente gemäß § 254 HGB als Bewertungseinheit mit Grundgeschäften zusammenzufassen, wird von der Gesellschaft nicht in Anspruch genommen. Folglich erfolgt die Bilanzierung der zum 31. Dezember 2017 bestehenden Finanzinstrumente nach den allgemeinen Ansatz- und Bewertungsregeln.

4.3 Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf die als Anlage zum Anhang beigefügte Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.

Das Finanzanlagevermögen umfasst die Anteile an der KHD Humboldt Wedag GmbH in Höhe von T€ 63.410 (Vorjahr: T€ 63.410).

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen umfassen zwei Darlehen in Höhe von jeweils € 50 Mio. an die AVIC International Kairong Limited (AVIC Kairong), Hongkong, als Darlehensnehmer. Die Darlehen wurden im Juli bzw. November 2017 gewährt und haben eine Laufzeit von jeweils drei Jahren. Beide Darlehen sind durch eine Konzerngarantie der AVIC besichert.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen belaufen sich auf T€ 10.128 (Vorjahr: T€ 22.304) und sind im Geschäftsjahr 2017 deutlich gesunken. Grund für diesen Rückgang sind Zahlungseingänge auf gestundete Forderungen gegen ein indirektes Mutterunternehmen, die AVIC Beijing. Zum 31. Dezember 2017 betragen die Forderungen gegen die AVIC Beijing T€ 9.754 (Vorjahr: T€ 21.854). Die Forderungen werden auf Basis einer Stundungsvereinbarung zu marktüblichen Konditionen verzinst.

Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum 31. Dezember 2017 betreffen vor allem Forderungen aus abgerechneten Dienstleistungen gegen Unternehmen des KHD Konzerns auf Basis des Service & Cost Allocation Agreements sowie des Bond Arrangement Agreements in Höhe von insgesamt T€ 373 (Vorjahr: T€ 450).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist ein Umsatzsteuerguthaben in Höhe von T€ 917 (Vorjahr: T€ 755) ausgewiesen. Innerhalb der bestehenden umsatzsteuerlichen Organschaft stehen den Tochtergesellschaften HW und ZAB Erstattungsansprüche über insgesamt T€ 861 (Vorjahr: T€ 719) zu. Dieser Betrag ist daher in gleicher Höhe unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Alle Beträge haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Im Vorjahr hatten Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 7.296 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

3. Guthaben bei Kreditinstituten

Der Anstieg der Guthaben bei Kreditinstituten um T€ 11.104 auf T€ 18.986 (Vorjahr: T€ 7.882) resultiert im Wesentlichen aus den unterjährig erfolgten Zahlungen von Forderungen durch die AVIC Beijing.

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten stieg um T€ 259 auf T€ 313 (Vorjahr: T€ 54). Grund für den Anstieg ist die Bezahlung einer Gebühr für eine mehrjährige Garantiebereitstellung der AVIC International Holdings Limited. Die AVIC International

Holdings Limited hat zur Absicherung von zwei Avalrahmenverträgen, die mit zwei Banken geschlossen wurden, jeweils eine Garantie herausgelegt.

5. Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt wie im Vorjahr € 49.703.573 und ist in 49.703.573 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Eigenkapitalentwicklung im Geschäftsjahr 2017

T€	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinnrück- lagen	Bilanzverlust	Total
Stand 31.12.2016	49.704	61.493	1.538	1.768	-9.046	105.457
Jahresüberschuss 2017	0	0	0	0	341	341
Stand 31.12.2017	49.704	61.493	1.538	1.768	-8.705	105.798

Aufgrund des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Mai 2017 wurde der zum 31. Dezember 2016 ausgewiesene Bilanzverlust auf neue Rechnung vorgetragen. Durch den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 341 ergibt sich zum 31. Dezember 2017 ein Bilanzverlust von T€ 8.705.

6. Rückstellungen

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	Veränderung T€
Steuerrückstellungen	953	1.234	-281
Sonstige Rückstellungen	804	1.226	-422
	<u>1.757</u>	<u>2.460</u>	<u>-703</u>

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für personalbezogene Kosten (T€ 292, Vorjahr: T€ 71), Jahresabschlusskosten (T€ 109, Vorjahr: T€ 111) und für ausstehende Eingangsrechnungen (T€ 403, Vorjahr: T€ 655) enthalten. Die Rückstellungen für drohende Verluste aus dem Vorjahr in Höhe von T€ 389 wurde im Geschäftsjahr erfolgswirksam aufgelöst.

7. Verbindlichkeiten

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bilanziert die KHD ein im Oktober 2015 aufgenommenes Bankdarlehen in Höhe von € 25 Mio. Das Darlehen ist im Oktober 2018 zur Rückzahlung fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen T€ 61.218 (Vorjahr: T€ 61.249) und resultieren im Wesentlichen aus von der ZAB und HW gewährten Darlehen in Höhe von insgesamt T€ 50.000. Die Darlehensaufnahme bei den Tochterunternehmen dient zur Finanzierung eines von der KHD selbst an die AVIC Kairong gewährten Darlehens über T€ 50.000. Den Tochtergesellschaften wurde annähernd die gleiche Verzinsung (6 % p.a.) eingeräumt, die die KHD aus ihren Darlehen an die AVIC Kairong erzielt. Zusätzlich zu diesen beiden Darlehen wurden im Geschäftsjahr 2016 von Tochterunternehmen weitere Darlehen bzw. Kreditlinien an die KHD gewährt. So hat die HW der KHD im Geschäftsjahr 2016 ein zusätzliches Darlehen in Höhe von € 5 Mio. gewährt, das mit 6 % p.a. verzinst wird. Zudem hat die KHD VV der KHD im Geschäftsjahr 2016 eine Kreditlinie über € 7 Mio. eingeräumt; hiervon wurden € 5 Mio. in Anspruch genommen. Die Ausnutzung der Kreditlinie wird ebenfalls mit 6 % p.a. verzinst. Darüber hinaus betreffen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Verbindlichkeiten gegenüber der HW und der ZAB aus der umsatzsteuerlichen Organschaft sowie Verbindlichkeiten aus dem Leistungsaustausch.

Zum 31. Dezember 2017 haben alle ausgewiesenen Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Im Vorjahr hatten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 25 Mio. einer Restlaufzeit von mehr als einem und weniger als fünf Jahren, während alle anderen Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr hatten.

8. Haftungsverhältnisse

Die KHD hat Konzerngarantien, Patronatserklärungen sowie Konzernbürgschaften in Höhe von € 135,9 Mio. (Vorjahr: € 151,3 Mio.) für verbundene Unternehmen herausgelegt. Davon bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften in Höhe von € 0,3 Mio. (Vorjahr: € 0,3 Mio.) und Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen in Höhe von € 135,6 Mio. (Vorjahr: € 151,0 Mio.).

Des Weiteren entfallen zum 31. Dezember 2017 T€ 33.153 (Vorjahr: T€ 33.638) auf Haftungsverhältnisse gegenüber Banken aufgrund von Avalen, die im Rahmen bestehender Avalkreditrahmen für die Gesellschaften des KHD Konzerns herausgelegt wurden. Davon bestanden Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften in Höhe von T€ 903 (Vorjahr: T€ 1.313) und Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen in Höhe von T€ 32.250 (Vorjahr: T€ 32.325).

Auf Basis der Unternehmensplanungen der betroffenen Gesellschaften des KHD Konzerns ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Für eine Subsidiärhaftung gegenüber der Unterstützungsgesellschaft mbH der Maschinenfabrik Fahr AG in Höhe von T€ 105 (Vorjahr: T€ 127) besteht eine Freistellungserklärung der DEUTZ AG, Köln, für die KHD. Für die Sicherung der Erfüllung durch die DEUTZ AG aus diesem Sachverhalt besteht eine Bürgschaft der HypoVereinsbank AG, München, ein Unternehmen der UniCredit Group.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei den sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von T€ 382 (Vorjahr: T€ 146) handelt es sich um Verpflichtungen aus Beratungsverträgen (T€ 363; Vorjahr: T€ 120) und Leasingverträgen (T€ 19; Vorjahr: T€ 26) bei einer Restlaufzeit der Verträge von bis zu 3 Jahren.

10. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Erbringung zentraler Dienstleistungen an verbundene Unternehmen gemäß dem Service & Cost Allocation Agreement in Höhe von T€ 1.366 (Vorjahr: T€ 1.544) und von Finanzdienstleistungen aus dem Bond Arrangement Agreement in Höhe von T€ 1.149 (Vorjahr: T€ 1.298).

Die Umsatzerlöse werden mit Konzerngesellschaften erzielt, die in den folgenden geographischen Märkten ihren Sitz haben:

Umsatz nach Regionen	2017 T€	2016 T€	Veränderung T€
USA	1.070	813	257
Deutschland	775	1.259	-484
Indien	642	759	-116
China	26	8	17
Russische Föderation	1	2	-1
Malaysia	1	1	0
	<u>2.515</u>	<u>2.842</u>	<u>-327</u>

11. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 691 (Vorjahr: T€ 136), Erträge aus Devisentermingeschäften in Höhe von T€ 465 (Vorjahr: T€ 49) sowie Wechselkursgewinne in Höhe von T€ 60 (Vorjahr: T€ 1.028).

12. Aufwendungen für bezogene Leistungen

KHD weist Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von T€ 339 (Vorjahr: T€ 595) aus. Diese Aufwendungen beinhalten Leistungen Dritter in Zusammenhang mit den konzernintern erbrachten Umsatzerlösen.

13. Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft im Wesentlichen die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft.

14. Abschreibungen

Die Abschreibungen umfassen im Geschäftsjahr 2017 Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von T€ 3 (Vorjahr: T€ 7). Im Vorjahr erfolgten zusätzlich Abschreibungen auf Forderungen des Umlaufvermögens. Dabei wurden Darlehens- und Zinsforderungen gegen ein Tochterunternehmen in Höhe von T€ 17.749 wertberichtigt.

15. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 T€	2016 T€	Veränderung T€
Wechselkursverluste	1.862	49	1.813
Konzernumlagen	1.360	1.788	-428
Prüfungsgebühren/Steuerberatungskosten	221	299	-78
Aufsichtsratsvergütung	196	242	-46
Rechts- und Beratungskosten	84	144	-60
Investor Relations	31	37	-6
Verluste aus Devisentermingeschäften	0	541	-541
Übrige	285	456	-171
	<u>4.039</u>	<u>3.556</u>	<u>483</u>

Die Wechselkursverluste in Höhe von T€ 1.862 sind wirtschaftlich zusammen mit Erträgen aus Devisentermingeschäften in Höhe von T€ 465 zu sehen. Die Verminderung der Konzernumlage in Höhe von T€ 428 auf T€ 1.360 ist im Wesentlichen bedingt durch geringere Aufwendungen, die von der HW für die geleisteten Dienstleistungen auf Basis des Service & Cost Allocation Agreements berechnet wurden.

16. Zinsergebnis

	2017 T€	2016 T€	Veränderung T€
Ertrag aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.063	6.100	-37
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.006	1.722	-716
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.458	-4.536	78
	<u>2.611</u>	<u>3.286</u>	<u>-675</u>

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens beinhalten Zinserträge in Höhe von T€ 1.730 aus zwei Darlehensverträgen in Höhe von jeweils € 50 Mio., die die KHD im Juli bzw. November des Geschäftsjahres 2017 mit der AVIC Kairong als Darlehensnehmer abgeschlossen hat. Die Darlehen werden zu 6 % und 5,7 % p. a. verzinst und sind mit einer Laufzeit von drei Jahren ausgereicht. Für das im Juli 2017 gewährte Darlehen hat KHD das Recht, jederzeit vor dem Fälligkeitstag die Rückzahlung des Darlehens mit einer Frist von 30 Tagen zu verlangen. Bei der Darlehensgewährung hat die KHD ihre Rückzahlungsansprüche gegenüber der AVIC International (HK) Group

Ltd. aus den im Geschäftsjahr 2014 gewährten Darlehen an die AVIC Kairong abgetreten. Bis zur Fälligkeit dieser Darlehen im Juli bzw. November 2017 hat die KHD Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von T€ 4.333 (Vorjahr: T€ 6.100) von der AVIC International (HK) Group Ltd. erhalten.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten Zinserträge aus der mit der AVIC Beijing im Geschäftsjahr 2016 geschlossenen Stundungsvereinbarung in Höhe von T€ 1.006 (Vorjahr: T€ 709). Im Vorjahr waren hier zudem Zinsen auf eine Darlehensforderung gegen ein Unternehmen des KHD Konzerns in Höhe von T€ 1.009 enthalten.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 3.042 (Vorjahr: T€ 3.050) für die im Geschäftsjahr 2014 von der HW und der ZAB gewährten Darlehen. Den Tochtergesellschaften wurde annähernd die gleiche Verzinsung (6 % p.a.) eingeräumt, die die KHD aus ihrem Darlehen an die AVIC Kairong erzielt. Zudem sind hier Zinsen in Höhe von insgesamt T€ 604 (Vorjahr: T€ 177) für weitere von der HW und der KHD VV gewährte Darlehen enthalten. Zinsaufwendungen aus einem Bankdarlehen in Höhe von T€ 534 (Vorjahr: T€ 536) sowie Avalgebühren in Höhe von T€ 278 (Vorjahr: T€ 563) sind ebenfalls unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erfasst.

17. Steueraufwand

Der Steueraufwand beträgt T€ 279 (Vorjahr: T€ 953).

18. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 1 Angestellte (Vorjahr: 1). Die Gesellschaft beschäftigt keine gewerblichen Arbeitnehmer.

Latente Steuern

Gemäß § 274 Abs. 1 HGB ist die Gesellschaft verpflichtet, passive latente Steuern zu bilanzieren, soweit sie die aktiven latenten Steuern übersteigen. Die im vorangegangenen Geschäftsjahr passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 41, die sich aus der

Stichtagskursbewertung von Fremdwährungsforderungen ergaben, wurden im Geschäftsjahr erfolgswirksam ausgebucht.

Finanzinstrumente

Die Gesellschaft nutzt derzeit derivative Finanzinstrumente ausschließlich zur Reduzierung des Fremdwährungsrisikos von bilanzierten Vermögenswerten und Schulden in Fremdwährung. Der über Devisentermingeschäfte abgesicherte Nominalwert beträgt zum Stichtag T€ 7.319. Die in den jeweiligen Derivateverträgen festgelegten Zahlungsbedingungen sehen regelmäßig eine Ausführung des Grundgeschäftes in bar zu einem festgelegten Zeitpunkt vor. Die Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse schwankt dabei in Abhängigkeit von Währungskursänderungen.

12. Anteilsbesitz

Gesellschaft		Kapitalanteil in %	Währung	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
<u>Tochterunternehmen</u>					
KHD Humboldt Wedag GmbH, Köln	unmittelbar	100,00	T€	63.746	4.087
Humboldt Wedag GmbH, Köln	mittelbar	100,00	T€	21.450	-12.393
ZAB Zementanlagenbau GmbH Dessau, Dessau	mittelbar	100,00	T€	22.346	-2.206
Blake International Ltd., Road Town, Britische Jungferninseln	mittelbar	100,00	T€	3.715	0
KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltung-AG, Köln	mittelbar	91,26	T€	14.895	304
Humboldt Wedag Australia Pty Ltd., Braeside, Australien	mittelbar	100,00	T€	279	81
Humboldt Wedag Inc., Norcross, USA	mittelbar	100,00	T€	2.076	-5.216
Humboldt Wedag India Private Ltd., Neu Delhi, Indien	mittelbar	100,00	T€	36.912	5.399 *
KHD Humboldt Wedag Machinery Equipment (Beijing) Co. Ltd., Beijing, China	mittelbar	100,00	T€	-99	-158
KHD Humboldt Engineering OOO, Moskau, Russland	mittelbar	100,00	T€	444	-136
Humboldt Wedag Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	mittelbar	100,00	T€	426	154
Humboldt Wedag Do Brasil Servicos Technicos Ltda., Belo Horizonte, Brasilien	mittelbar	100,00	T€	21	-7

*Jahresabschluss zum 31. März 2017

Das in fremder Währung ausgewiesene Eigenkapital und Jahresergebnis der Blake (USD), HWAUS (AUD), HW Inc. (USD), HW India (INR), KHD Beijing (CNY), KHD OOO (RUB), HW Malaysia (MYR) sowie der HW Do Brasil (BRL) wurde zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2017

1 Euro entspricht:

AUD	1,5378
INR	76,7139
USD	1,2010
RUB	69,1006
CNY	7,8216
MYR	4,8604
BRL	3,9783

4.4 Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Mitglieder des Aufsichtsrats

Gerhard Beinhauer

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Geschäftsführer der BBI Beteiligungs- und Handelsgesellschaft mbH

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- BIEGLO Holding GmbH & Co. KGaA, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrates
- Gold Cache Inc., Thunder Bay, Kanada, non-executive Member of the Board

Da Hua

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

President der AVIC International Beijing Co. Limited

Yiqiong Zhang

Chief Financial Officer der AVIC International Beijing Co. Limited

Eliza Suk Ching Yuen

(Mitglied des Aufsichtsrats bis zum 23. Mai 2017)

Direktorin bei der HLM CPA Limited

Mitglieder des Vorstands

Gerold Keune, Dipl.-Ingenieur

Vorstandsvorsitzender der KHD

Mitglied im Board of Directors der HW India

Mitglied im Board of Directors der HW Inc.

Jürgen Luckas, Dipl.-Kaufmann

Finanzvorstand der KHD

Vorsitzender des Aufsichtsrats der KHD VV

Mitglied im Board of Directors der HW India

Mitglied im Board of Directors der KHD Beijing

Dian Xie, Ingenieur

Executive Vice President der KHD (seit dem 1. Juli 2017)

Mitglied des Aufsichtsrats der KHD VV

Mitglied im Board of Directors der HW India

Mitglied im Board of Directors der HW Inc.

Vorsitzender des Board of Directors der KHD Beijing

Yizhen Zhu, Ingenieur

Executive Vice President der KHD (bis zum 30. Juni 2017)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der KHD VV (bis zum 30. Juni 2017)

Mitglied im Board of Directors der HW Inc. (bis zum 30. Juni 2017)

4.5 Gesamtbezüge des Vorstands sowie ehemaliger Vorstandsmitglieder und Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats

Den im Geschäftsjahr 2017 aktiven Mitgliedern des Vorstands der KHD wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 insgesamt Bezüge in Höhe von T€ 957 (Vorjahr: T€ 1.133) gewährt. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr wurden Gesamtbezüge in Höhe von T€ 957 (Vorjahr: T€ 1.133) gewährt. Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands beliefen sich auf T€ 0 (Vorjahr T€ 0).

Für ihre Tätigkeit wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2016 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 196 (Vorjahr: T€ 242) gewährt. Früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats und ihren Hinterbliebenen wurden nach dem Ausscheiden aus dem Gremium keine Bezüge gewährt.

Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Weitere Ausführungen zu den Bezügen des Vorstands und des Aufsichtsrats sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und stellt auch die Grundzüge des Vergütungssystems dar.

4.6 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten sind und Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz-, und Vermögenslage haben könnten, liegen nicht vor.

4.7 Mutterunternehmen und Konzernabschluss

Die Gesellschaft stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der zu konsolidierenden Gesellschaften auf. Der Konzernabschluss der KHD wird auf ihrer Internetseite (www.khd.com) sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht. Für den größten Kreis der konsolidierten Gesellschaften stellt die Aviation Industry Corporation of China den Konzernabschluss auf. Der Konzernabschluss für den größten Kreis ist am Sitz der Gesellschaft in Peking erhältlich.

4.8 Mitgeteilte Beteiligungsverhältnisse

Nach den dem Vorstand gem. § 21 WpHG zugegangenen schriftlichen Mitteilungen bestehen folgende Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG an der KHD Humboldt Wedag International AG, Colonia-Allee 3, 51067 Köln:

Die Volksrepublik China¹, Peking, China, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 7. Januar 2014 die Schwellen von 50 % und 75 % überschritten hat und ihre Stimmrechte 76,47 % (entsprechend 38.004.767 Stimmrechte) betragen. Der Volksrepublik China sind die Stimmrechte der folgenden Gesellschaften zuzurechnen:

- Aviation Industry Corporation of China¹, Peking, Volksrepublik China,
- AVIC International Holding Corporation¹, Peking, Volksrepublik China,
- AVIC International Shenzhen Company Limited¹, Shenzhen, Volksrepublik China,
- AVIC International Holdings Limited¹, Shenzhen, Volksrepublik China,
- AVIC International Beijing Co. Limited¹, Peking, Volksrepublik China,
- AVIC International Kairong Limited¹, Hongkong, Hongkong,
- Kaihang Industrial Limited¹, Road Town, Britische Jungferninseln,
- Golden Prosperity Group Limited¹, Road Town, Britische Jungferninseln,
- Goldimax Group Limited¹, Road Town, Britische Jungferninseln,
- AVIC International Engineering Holdings Pte. Ltd.¹, Singapur, Singapur,
- Max Glory Industries Limited¹, Hongkong, Hongkong.

¹ In der Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG vom 16. Januar 2014 wurde mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil insgesamt 89,02 % (entsprechend 44.244.113 Stimmrechte) beträgt.

Dem Vorstand wurde mitgeteilt, dass 20,00 % (entsprechend 9.940.715 Stimmrechte) von der Max Glory Industries Limited sowie 69,02 % (entsprechend 34.303.398 Stimmrechte) von der AVIC International Engineering Holdings Pte. Ltd. jeweils gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gehalten werden. Die nicht direkt gehaltenen Stimmrechte werden den Meldepflichtigen gemäß § 22 Abs. 1 WpHG zugerechnet.

Herr Peter Kellogg hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil die Schwelle von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und ihm am 16. Juni 2010 5,70 % der Stimmrechte (entsprechend 1.888.314 Stimmrechte) über die IAT Reinsurance Company Ltd., Hamilton, Bermuda, zuzurechnen waren.

4.9 Honorar des Abschlussprüfers

Über das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird im Konzernabschluss berichtet.

4.10 Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der KHD haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung am 23. Februar 2018 abgegeben und – ebenso wie die Erklärung der Vorjahre – den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (<http://www.khd.com/entsprechenserklaerung.html>) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

4.11 Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Jahresabschluss weist für das Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von T€ 341 und einen Bilanzverlust von T€ 8.705 aus. Vorstand und Aufsichtsrat werden den Aktionären auf der ordentlichen Hauptversammlung am 29. Mai 2018 vorschlagen, den nach HGB ermittelten Bilanzverlust der KHD Humboldt Wedag International AG auf neue Rechnung vorzutragen.

Köln, den 19. März 2018

Der Vorstand

gez. Gerold Keune

gez. Jürgen Luckas

gez. Dian Xie

5. Anlage zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Bruttobuchwerte			kumulierte Abschreibungen			Nettobuchwerte		
	Stand am			Stand am	Stand am		Stand am	Stand am	
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	31.12.2016
I. Sachanlagen									
Betriebs- und Geschäftsausstattung	40	2	28	14	34	3	28	9	5
	<u>40</u>	<u>2</u>	<u>28</u>	<u>14</u>	<u>34</u>	<u>3</u>	<u>28</u>	<u>9</u>	<u>5</u>
II. Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	63.410	0	0	63.410	0	0	0	0	63.410
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	100.000	100.000	100.000	100.000	0	0	0	0	100.000
	<u>163.410</u>	<u>100.000</u>	<u>100.000</u>	<u>163.410</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>163.410</u>
	<u>163.450</u>	<u>100.002</u>	<u>100.028</u>	<u>163.424</u>	<u>34</u>	<u>3</u>	<u>28</u>	<u>9</u>	<u>163.415</u>

6 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Risiken und Chancen der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Köln, den 19. März 2018

Der Vorstand

gez. Gerold Keune

gez. Jürgen Luckas

gez. Dian Xie

7 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die KHD Humboldt Wedag International AG, Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KHD Humboldt Wedag International AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KHD Humboldt Wedag International AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① **Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen**
- ② **Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① **Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 63,4 Mio. (32,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Erträge, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Ertragswertverfahren ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der Finanzanlagen. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen.

Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der Beteiligungen sachgerecht mittels Ertragswertverfahren unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Erträgen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in den Abschnitten „4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs enthalten.

② Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von € 100,0 Mio. (51,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen umfassen zwei Darlehen in Höhe von jeweils € 50,0 Mio. an die AVIC International Kairong Limited, Hongkong. Zur Absicherung der Darlehensforderungen hat die AVIC International Holding Corporation, Beijing/China, gegenüber der Gesellschaft jeweils eine Garantieerklärung abgegeben, die sich auf die Gesamtsumme der Darlehen in Höhe von € 100,0 Mio. nebst ausstehender Zinszahlungen sowie etwaige Kosten im Zusammenhang mit der Einlösung der Garantie erstreckt. Bei der AVIC International Holding Corporation handelt es sich um ein indirektes Mutterunternehmen der KHD Humboldt Wedag International AG.

Die handelsrechtliche Bewertung von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Eine Abschreibung erfolgt bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Die gesetzlichen Vertreter überprüfen die Werthaltigkeit der Ausleihungen bzw. die Bonität des Darlehensnehmers im Wesentlichen mittels verfügbarer Kapitalmarktinformationen von externen internationalen Ratingagenturen, insbesondere Bonitätseinstufungen sowie finanziellen Informationen des AVIC International Holding Corporation-Konzernverbundes.

Auf Basis der ermittelten Werte und weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf. Aufgrund der für die Bewertung der Ausleihungen erforderlichen Annahmen und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die zugrundeliegenden Darlehensverträge und die Garantieerklärungen eingesehen und uns ein Verständnis von den vertraglichen Regelungen und dem Vorgehen zur Überwachung der Bonität verschafft. Darüber hinaus haben wir unter anderem das methodische Vorgehen der Gesellschaft zur Bewertung und zur Beurteilung des Vorliegens von Indikatoren für eine Wertminderung der Ausleihungen nachvollzogen und beurteilt. Dabei haben wir Informationen zum Darlehensnehmer, AVIC International Kairong Limited, Hongkong, sowie zusätzlich zum Garantiegeber, der AVIC International Holding Corporation, Beijing/China, erhalten.

Weiterhin haben wir die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen und Einschätzungen zur Werthaltigkeit der Ausleihungen bzw. die Bonität des Darlehensnehmers anhand der uns zur Verfügung gestellten Informationen und extern publizierten Informationen, wie Bonitätseinstufungen internationaler Ratingagenturen für den Garantiegeber, gewürdigt. Für den Darlehensnehmer wurden uns finanzielle Informationen des AVIC International Holdings Limited - Konzernverbundes zur Verfügung gestellt. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind in den Abschnitten „4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie „4.3 Anlagevermögen“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichtes, ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht nach § 315b Abs. 3 HGB wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. November 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der KHD Humboldt Wedag International AG, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Bernd Boritzki.

Köln, den 20. März 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Bernd Boritzki
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Gerd Tolls
Wirtschaftsprüfer

8 Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der KHD Humboldt Wedag International AG hat im Geschäftsjahr 2017 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben umfassend wahrgenommen. Er überwachte und beriet den Vorstand kontinuierlich und stimmte sich mit ihm in zahlreichen Sitzungen sowie Kontakten außerhalb von Sitzungen ab. Regelmäßig, zeitnah und umfassend ließ er sich durch den Vorstand schriftlich und mündlich über die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Geschäftsentwicklung und Rentabilität des Konzerns und der wesentlichen Konzerngesellschaften sowie über die strategische Ausrichtung und den Stand der Strategieumsetzung berichten.

In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für den KHD Konzern war der Aufsichtsrat eingebunden.

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Vorstand war jederzeit gegeben. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb von Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden und hat mit ihm die Unternehmensstrategie, die Risikolage und das Risikomanagement beraten. Über außergewöhnliche Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und der Entwicklung des KHD Konzerns von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand stets unverzüglich informiert.

Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

Mit Wirkung zum 30. Juni 2017 hat Herr Yizhen Zhu sein Amt als Mitglied des Vorstands niedergelegt. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 26. Juni 2017 wurde Herr Dian Xie mit Wirkung zum 1. Juli 2017 als neues Mitglied des Vorstands bestellt.

Frau Eliza Suk Ching Yuen hat ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Ablauf der Hauptversammlung am 23. Mai 2017 niedergelegt. Die Hauptversammlung hat am 23. Mai 2017 eine Satzungsänderung beschlossen, durch die die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats von sechs auf drei reduziert wurde.

Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2017 trat der Aufsichtsrat zu insgesamt vier Präsenzsitzungen zusammen, bei denen er sich umfänglich mit allen Fragen befasste, die für den KHD Konzern von grundlegender Bedeutung sind. Außerdem fand eine Sitzung per Telefonkonferenz statt. Darüber hinaus wurden 13 Beschlüsse auf schriftlichem Wege im Umlaufverfahren gefasst.

Der Aufsichtsrat befasste sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und in Gegenwart der Abschlussprüfer sowie des Vorstands mit dem Jahres- und Konzernabschluss 2016. In der Bilanzsitzung am 14. März 2017 erörterte der Aufsichtsrat eingehend den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 der KHD Humboldt Wedag International AG, billigte diese und stimmte dem Gewinnverwendungsvorschlag zu. Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung.

Die Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im März, Mai, August und Oktober hatten unter anderem die Berichterstattung über den Geschäftsverlauf sowie über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen, das Budget 2018 und die Mittelfristplanung 2019-22, die Erörterung des Halbjahresberichts vor der Veröffentlichung, die Besprechung der Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung, das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem, Erörterungen zur Corporate Governance sowie organisatorische Angelegenheiten des Aufsichtsrats zum Gegenstand. Ein Schwerpunkt im Geschäftsjahr 2017 waren abermals die Erörterung der strategischen Weiterentwicklung des Konzerns, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Entwicklungsperspektiven, organisatorische Veränderungen sowie weitere operative Themen.

Die Sitzung per Telefonkonferenz sowie die Beschlüsse im Umlaufverfahren betrafen unter anderem zustimmungspflichtige Geschäfte, die Bestellung bzw. die Verlängerung der Bestellung von Vorständen, Vorstandsdiensverträge sowie die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

Aufgaben nach § 107 Abs. 3 AktG

Die Aufgaben, die sonst an einen Prüfungsausschuss übertragen werden, werden von dem Gesamtaufsichtsrat erledigt. Der Aufsichtsrat befasste sich mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte und

der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer. Ferner überwachte der Aufsichtsrat die Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie die von diesem zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachten Leistungen. Für die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2018 initiierte der Aufsichtsrat eine Ausschreibung gemäß der EU-Verordnung zur Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit Corporate-Governance-Fragen einschließlich der Vorbereitung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich anhand der Darstellungen durch den Vorstand mit dem internen Kontrollsystem und ließ sich über die Wirksamkeit und die Weiterentwicklung des konzernweit implementierten Risikomanagementsystems unterrichten. Wesentliche Chancen und Risiken einschließlich der Risikolage, -erfassung und -überwachung wurden ebenso wie Compliance-Strukturen und Compliance-Themen im KHD Konzern erörtert. Der Aufsichtsrat hat die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems beurteilt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Im Berichtsjahr sind keine Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands aufgetreten. Dem Aufsichtsrat hat nach seiner Einschätzung im Berichtszeitraum jederzeit eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex angehört.

Der Aufsichtsrat beobachtet fortlaufend die Weiterentwicklung der Corporate Governance Standards sowie die Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bei der KHD Humboldt Wedag International AG. Vorstand und Aufsichtsrat haben im Februar 2018 die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Diese wurden zwischenzeitlich veröffentlicht und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.khd.com dauerhaft zugänglich gemacht. Weitere Informationen zur Corporate Governance sind im Corporate Governance Bericht zu finden, der ebenfalls auf der Internetseite abgerufen werden kann.

Jahres- und Konzernabschluss

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der KHD Humboldt Wedag International AG zum 31. Dezember 2017 nach HGB-Grundsätzen und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 nach IFRS-Grundsätzen, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, einschließlich des zusammengefassten Lageberichts für das

Geschäftsjahr 2017 zeitnah aufgestellt. Der von der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Mai 2017 gewählte Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Köln, hat sowohl den Jahresabschluss als auch den Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Abschlussprüfer bestätigte ferner, dass das Risikofrüherkennungssystem den gesetzlichen Vorschriften des § 91 Abs. 2 AktG entspricht; bestandsgefährdende Risiken waren nicht erkennbar. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems wurden vom Abschlussprüfer nicht berichtet.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugestellt. Sie waren Gegenstand intensiver Beratungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 17. April 2018. An der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats nahmen sowohl der Abschlussprüfer als auch der Vorstand teil. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und ging dabei insbesondere auf die wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) ein. Der Abschlussprüfer stand während der Aufsichtsratssitzung für ergänzende Auskünfte sowie die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 einschließlich des zusammengefassten Lageberichts sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahrs 2017 unter Einbeziehung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers geprüft. Bei seiner Prüfung beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters). Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung der von Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017; der Jahresabschluss der KHD Humboldt Wedag International AG ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands stimmt der Aufsichtsrat zu.

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Vorstand hat den Abhängigkeitsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt, der diesen seinerseits geprüft hat. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen erhebt der Aufsichtsrat gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands und gegen das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer keine Einwendungen.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Vorstand für ihre in einem schwierigen Umfeld geleistete Arbeit.

Köln, 17. April 2018

gez. Gerhard Beinhauer
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

9 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS

der KHD Humboldt Wedag International AG

gem. § 161 AktG

zu den Empfehlungen der

„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“

Vorstand und Aufsichtsrat der KHD Humboldt Wedag International AG erklären hiermit, dass seit der letzten Entsprechenserklärung vom 24. Februar 2017 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (der „Kodex“) in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen wurde und auch in Zukunft entsprochen wird:

- Die Gesellschaft hat für den Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung abgeschlossen, aber es wurde kein Selbstbehalt vereinbart (Kodex Ziffer 3.8 Abs. 3).

Die Gesellschaft und der Aufsichtsrat sind sich in vollem Umfang den Anforderungen in Bezug auf Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Aufsichtsratsmitglieds bewusst und sind diesen verpflichtet, aber sie sind der Auffassung, dass die Vereinbarung eines Selbstbehalts nicht geeignet wäre, die Motivation und Verantwortungsbereitschaft zu verbessern, mit denen die Mitglieder des Aufsichtsrats die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen wahrnehmen.

- Der Aufsichtsrat hat entgegen der Empfehlung des Kodex keine Ausschüsse gebildet (Kodex Ziffer 5.3.1).

Die Aufgaben, die sonst an Ausschüsse übertragen werden, werden von allen Aufsichtsratsmitgliedern gemeinsam erledigt, wobei jedes Aufsichtsratsmitglied an den gesamten Aufsichtsrat über die Erledigung der Aufgaben berichtet, die ihm aufgrund besonderer fachlicher Qualifikation vorrangig übertragen werden.

- Der Aufsichtsrat hat entgegen der Empfehlung des Kodex keinen Prüfungsausschuss eingerichtet (Kodex Ziffer 5.3.2).

Es wird auf die Ausführungen in Bezug auf Ziffer 5.3.1 des Kodex verwiesen. Die Zielsetzung von Ziffer 5.3.2 des Kodex wird dennoch erreicht, weil ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats, das kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft ist, über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügt.

- Der Aufsichtsrat hat entgegen der Empfehlung des Kodex keinen Nominierungsausschuss gebildet (Kodex Ziffer 5.3.3).

Es wird auf die Ausführungen in Bezug auf Ziffer 5.3.1 des Kodex verwiesen. Die Zielsetzung von Ziffer 5.3.3 des Kodex wird dennoch erreicht, weil alle Aufsichtsratsmitglieder Vertreter der Anteilseigner sind.

- Der Aufsichtsrat hat entgegen der Empfehlung des Kodex keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festgelegt (Kodex Ziffer 5.4.1 Abs. 2 Satz 1).

Der Aufsichtsrat erachtet umfangreiche Geschäftserfahrung, die im Laufe einer langen beruflichen Laufbahn gewonnen wurde, als vorteilhaft für die Kompetenz des Aufsichtsrats und die Interessen der Gesellschaft. Eine langjährige Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat ist ebenfalls von großem Vorteil für die Gesellschaft, da hierdurch ein besseres Verständnis in Bezug auf die Komplexität des Geschäfts sowie Expertenwissen über spezifische Belange der Gesellschaft gewonnen werden. Daher hat sich der Aufsichtsrat entschieden, keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festzulegen.

- Die Gesellschaft veröffentlicht entgegen den Empfehlungen des Kodex neben dem Halbjahresfinanzbericht unterjährig keine Informationen über die Geschäftsentwicklung (Kodex Ziffer 7.1.1 Satz 2).

Die Gesellschaft ist nicht länger verpflichtet, Zwischenmitteilungen zu veröffentlichen. Aufgrund der Langfristigkeit des Geschäftsmodells sowie deutlicher Abweichungen zwischen einzelnen Quartalen erscheinen quartalsweise Informationen über den Geschäftsverlauf auch nicht zielführend. Allerdings berichtet die Gesellschaft im Vorfeld

einer Hauptversammlung über den Geschäftsverlauf der ersten Monate eines Geschäftsjahres.

- Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 werden nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht (Kodex Ziffer 7.1.2 Satz 3 1. Halbsatz).

Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts kann erst unmittelbar im Anschluss an die auf den 10. April 2018 terminierte bilanzfeststellende Aufsichtsratssitzung erfolgen.

Köln, 23. Februar 2018

Für den Vorstand

Für den Aufsichtsrat

gez. Gerold Keune

gez. Jürgen Luckas

gez. Gerhard Beinhauer

gez. Dian Xie